

GEMEINDEAMT BAD GLEICHENBERG

Lfd. Nr.: 9

Verhandlungsschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 22.06.2021 im Trauteum (Veranstaltungssaal)
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14.06.2021 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Ing. Michael Karl, 2. Vzbgm. Werner Jögl, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Andreas Pözl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Johanna Monschein, GR Johann Roppitsch, GR Lisa Sundl, GR Mag. Regina Tatschl, GR Ing. Christoph Monschein, GR Maria Rindler-Seidl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Markus Kaufmann, MSc, GR Stefan Gollmann, GR Edith Marina, GR Sonja Gers, GR Karl Pfeiler, GR Monika Schönmaier, GR Carl Benedikt Liebe-Kreutzner, GR Michael Wagner, GR Robert Reitbauer, GR Brigitte Ranftl und GR Maria Anna Müller-Triebel

Außerdem waren anwesend:

Mag. Dietmar Sieger (Amtsleiter)
Romana Pranger (Protokollführerin)
Mag. Manfred Kleinschuster (Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG) bei TOP 5

Entschuldigt waren:

Nicht entschuldigt waren:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzende: **Bgm. Christine Siegel**

TAGESORDNUNG

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bericht der Ausschussvorsitzenden**
3. **Fragestunde**
4. **Genehmigung von Sitzungsprotokollen**
 - a) 20.04.2021
 - b) 25.05.2021
5. **Jahresabschlüsse 2020**
 - a) Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG
 - b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH
 - c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG
 - d) Bad Gleichenberger Energie GmbH
6. **Rechts- und Vertragsangelegenheiten**
 - a) Mietvertrag Hofladen Campingplatz
 - b) Mietvertrag Generationenspielpark
 - c) Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag D & B Facility GmbH
(Ringstraße 33/7 und 33/15)
 - d) Kaufvertrag D & B Facility GmbH (Ringstraße 11/5)
 - e) Beitritt Kaufvertrag Janitsch/Krobath – Ivashova
(Vorkaufsrecht Grundstück. Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf)
 - f) Betreibervereinbarung Österreichisches Rotes Kreuz (Seniorentageszentrum)
 - g) Energy Complete Vertrag Mittelschule (Energie Steiermark Kunden GmbH)
7. **Infrastrukturangelegenheiten**
 - a) Netzerweiterung Haag (Wasserver- und Abwasserentsorgung)
 - b) Sanierung Verbindungsleitung Brunnen BK 1 – Wasseraufbereitungsanlage
 - c) Sanierung Wasserleitung Untere Brunnenstraße
 - d) Laufbahn und Sprunganlage Sportplatz Trautmannsdorf
8. **Ankauf HLF2 FF Trautmannsdorf (Angebot BBG Nr. 801620/2 vom 21.05.2021)**
9. **Vereinsförderungen**
10. **Allfälliges**

PROTOKOLL

1 BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Bgm. Siegel begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem heißt die Vorsitzende Mag. Manfred Kleinschuster von der Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG willkommen, dieser wird den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den Tagesordnungspunkt 5 näherbringen.

2 BERICHT DER AUSSCHUSSVORSITZENDEN

a) Jugend-Eltern-Kind Bildungsausschuss | Obfrau GR Barbara Ranftl

GR Ranftl berichtet, dass am 07.06.2021 der Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss getagt hat. In dieser Sitzung wurde das Feedback zum Workshop des geplanten Generationenspielplatzes besprochen. Die Mitglieder des Ausschusses haben sich darauf verständigt, dass ab Herbst wieder Veranstaltungen für die Eltern-Kind-Bildung stattfinden sollen, daher wurde bereits eine halbe Seite in der nächsten Ausgabe der Bad Gleichenberger Nachrichten für die entsprechenden Informationen reserviert. Die nächste Sitzung wird am 29.06.2021 stattfinden.

Die Vorsitzende berichtet, dass man das Grundstück für den geplanten Generationenspielplatz mit den drei Firmen, die mit der Konzepterstellung bzw. Planung beauftragt wurden, bereits besichtigt hat. Sie erklärt, dass man sicher drei Wochen auf die Konzepte warten wird müssen, da das Projekt doch sehr umfangreich sei. Der Mietvertrag für das Grundstück wird beim Tagesordnungspunkt 6b der heutigen Sitzung behandelt. Es sei geplant, dass die drei Firmen in der Kalenderwoche 28 einem entsprechenden Gremium ihre Konzepte präsentieren sollen und danach die Angelegenheit im Gemeinderat behandelt werden soll.

b) Ortsteileausschuss | Obmann 1. Vzbgm. Ing. Karl

1. Vzbgm. Ing. Karl berichtet, dass am 17.06.2021 eine Ortsteileausschusssitzung stattgefunden hat. Man hat das Konzept für die geplanten Input-Abende erarbeitet und bereits mögliche Termine fixiert. Außerdem wurde eine Liste mit Vereinen der einzelnen Ortsteile erstellt, die zu den jeweiligen Input-Abenden eingeladen werden sollen. Es ist außerdem geplant, dass eine entsprechende Information zu den Input-Abenden in den Bad Gleichenberger Nachrichten abgedruckt werden soll. 1. Vzbgm. Ing. Karl bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit.

c) Sozialausschuss | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl

GR Müller-Triebl bedankt sich bei GV Pölzl, der bereits einen kurzen Bericht über die Sozialausschusssitzung am 06.05.2021 in der letzten Gemeinderatssitzung am 25.05.2021 erstattet hat. Weitere Details zu dieser Sitzung werde es erst geben, wenn das Protokoll der Sitzung beschlossen wurde. Die nächste Sitzung ist für den 24. Juni 2021 geplant.

d) Prüfungsausschuss | Obfrau GR Maria Anna Müller-Triebl

GR Müller-Triebl erklärt, dass am 15.06.2021 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden die Kassa und die Belege geprüft. Die Kassenstände waren mit 14.06.2021 wie folgt:

- Sparkasse: - 246.269,59 Euro
- Bawag/PSK: 344,19 Euro
- Raiffeisenbank: - 591.152,11 Euro
- Hauptkassa: 3.879,29 Euro inkl. 41 Stück Freibadgutscheine à 75,00 Euro

Außerdem wurde den Mitgliedern des Ausschusses von Mitarbeiter Christian Gutmann der genaue Lauf der Rechnungen erklärt, da der komplette Rechnungslauf vom Einlangen bis zur Anordnung seit Anfang dieses Jahres digital erfolgt. Die Belege wurden stichprobenartig geprüft, man habe sich einige Belege auch genauer angesehen – der genaue Bericht erfolgt, wenn das Protokoll beschlossen wurde.

Der Ausschuss hat sich auch mit den offenen Forderungen befasst und das Forderungsmanagement durch den AKV zeigt bereits Wirkung. Vor einem Jahr haben sich die Außenstände auf knapp eine Million Euro belaufen – per 14.06.2021 waren nur mehr knapp 520.000,00 Euro offen.

Das Thema Mitarbeiterüberstunden wurde auch besprochen – die Dienstverfügung zeigt ebenfalls bereits Wirkung. Die Überstunden werden ausbezahlt oder in Form von Zeitausgleich konsumiert und auch der Urlaub wird sukzessive abgebaut.

Schwerpunkt der Prüfungsausschusssitzung war der Zu- und Umbau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf. Die Belege wurden geprüft, Infrastrukturmitarbeiter Markus Pfeiler wohnte der Sitzung bei, um etwaige Fragen sofort zu beantworten.

e) Wegebauausschuss | Obmann GR Ing. Franz-Josef Gutmann

GR Ing. Gutmann erklärt, dass noch keine Wegebauausschusssitzung stattgefunden hat, da es leider zu einer Terminkollision kam. Der neue Termin wäre nun der 05.07.2021.

Bezugnehmend auf den Tagesordnungspunkt 9 der Gemeinderatssitzung vom 20.04.2021 berichtet GR Ing. Gutmann, dass mittlerweile mit der Mandlbauer Bau GmbH

Nachverhandlungen zur Sanierung des Eggler- und Frauenbergweges stattgefunden haben. Leider waren diese erfolglos, deshalb bittet GR Ing. Gutmann den Gemeindevorstand die Sanierung der beiden Wege an den Bestbieter – die Porr Bau GmbH – zu vergeben.

2. Vzbgm. Jogl hinterfragt, warum kein Dringlichkeitsantrag für die heutige Gemeinderatssitzung zur Beauftragung der Porr Bau GmbH eingebracht wurde. Bgm. Siegel erwidert, dass sie dafür keine Notwendigkeit sah, da es sich um geringe Beträge handelt, die auch im Vorstand beschlossen werden können.

2. Vzbgm. Jogl fragt weiter, warum bei der Prüfungsausschusssitzung am 15.06.2021 nicht auch die Dachsanierung des Fachhochschulgebäudes geprüft wurde. GR Müller-Triebl erklärt, dass der Beiratsbeschluss zur Prüfung der Dachsanierung durch den Prüfungsausschuss zu kurzfristig für die geplante Sitzung am 15.06.2021 war, da die Einladung mit den zu behandelnden Tagesordnungspunkten bereits verschickt war. Außerdem waren Alexandra Zipper, ihr obliegt die Buchhaltung für die BG Fachhochschule GmbH und die BG Fachhochschule GmbH & Co KG, und Geschäftsführer Jürgen Tackner verhindert. GR Müller-Triebl meint, dass es ohne diese beiden wichtigen Auskunftspersonen keinen Sinn gemacht hätte die Prüfung durchzuführen und die Dachsanierung deshalb bei der nächsten Ausschusssitzung am 01.07.2021 geprüft werden wird.

2. Vzbgm. Jogl erklärt, dass diese Prüfung wichtig gewesen wäre, damit man die Jahresabschlüsse und auch die Entlastung des Geschäftsführers mit gutem Gewissen in der heutigen Gemeinderatssitzung beschließen hätte können.

GR Wagner merkt an, dass er die Vorgehensweise sonderbar findet, da man ja in der Beiratssitzung die Prüfung der Dachsanierung durch den Prüfungsausschuss für die Sitzung am 15.06.2021 vereinbart hat und GF Tackner über diesen Termin Bescheid wusste.

GR Müller-Triebl berichtet, dass GF Tackner am Telefon erklärt hat, dass er quasi am Abflug sei und deshalb den Termin am 15.06.2021 nicht wahrnehmen könne.

2. Vzbgm. Jogl gibt zu bedenken, dass es nicht optimal sei, dass nur Buchhalterin Alexandra Zipper und Geschäftsführer Jürgen Tackner über die buchhalterischen Aktivitäten der beiden Fachhochschulgesellschaften Auskunft geben können.

3 FRAGESTUNDE

a) GR Müller-Triebl würde gerne den aktuellen Stand bezüglich Gleichenberger Bahn wissen. Die Vorsitzende erklärt, dass am morgigen Tag eine Regionalvorstandssitzung stattfinden wird. Mittlerweile liegt eine Kalkulation für den laufenden Betrieb vor und es würden sehr hohe Kosten auf die Gemeinden zukommen, falls man sich für einen Fortbestand der Gleichenberger Bahn entscheiden sollte. Im Mai hat man 1.600 Fahrgäste gezählt. GR Müller-Triebl will noch wissen, ob die Gemeinde sich in dieser Sache mit den Nachbargemeinden austauscht, was von der Vorsitzenden bejaht wird.

b) GR Barbara Ranftl verweist auf den Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2021 über die

freihändige Vergabe der Gemeindejagd Merkendorf. Sie würde gerne wissen, ob es Einwände gegeben hat. Bgm. Siegel berichtet, dass einige Einspruchslisten vorliegen. AL Mag. Sieger wird nun die Auswertung vornehmen und anschließend wird die Angelegenheit erneut im Gemeinderat behandelt werden.

c) GR Sundl hätte gerne den aktuellen Stand in Sachen Zu- und Umbau Altstoffsammelzentrum Bairisch Kölldorf gewusst. Bgm. Siegl berichtet, dass die Arbeiten im Großen und Ganzen abgeschlossen sind und nur mehr die Bepflanzung der Böschung ausständig sei, mit der aber am heutigen Tag begonnen wurde. Die offizielle Eröffnung ist für den 30.07.2021 vorgemerkt.

d) 2. Vzbgm. Jogl spricht nochmals das Thema „Freihändige Vergabe Gemeindejagd Merkendorf“ an. Er will wissen, ob die Gemeinde die zahlreichen, mittels Vollmacht eingebrachten Einsprüche anerkennt. Die Vorsitzende erklärt, dass man bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark als zuständiger Jagdbehörde diesbezüglich bereits angefragt hat und man die Auskunft erhalten hat, dass die Einbringung von Einsprüchen mittels Vollmachten grundsätzlich zulässig ist. 2. Vzbgm. Jogl berichtet, dass er ebenfalls bei der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark nachgefragt hat und er die Information erhalten hat, dass Vollmachten zwar grundsätzlich zulässig sind, die Entscheidung über die Anerkennung derselben aber der Gemeinde obliegt.

2. Vzbgm. Jogl spricht die Beschilderung des Thalhofweges an. Dort stünde noch immer die Hinweistafel „Wohnstraße“. Bgm. Siegel erklärt, dass es derzeit leider Lieferschwierigkeiten bei diversen Verkehrsschildern gibt und deshalb das beschlossene Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung von 30km/h“ noch nicht montiert werden konnte. 2. Vzbgm. Jogl erzählt, dass er recherchiert habe und es keinen Engpass bei Verkehrsschildern gibt. Er packt eine 30er-Tafel aus und überreicht diese der Vorsitzenden, mit dem Vermerk, dass es nicht sein kann, dass man drei Monate auf eine Verkehrstafel warten muss, er habe sie innerhalb von zwei Wochen geliefert bekommen. Die Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde immer Sammelbestellungen tätigt und wenn ein Artikel aus dieser Sammelbestellung nicht lieferbar ist, dann verzögert sich die komplette Bestellung.

e) GR Gollmann will wissen, wann ein Verkehrsspiegel beim Hohe-Warte-Weg montiert wird. Die Vorsitzende erklärt, dass die Montage seitens der Gemeinde sofort durchgeführt wird, sobald ein Verkehrsspiegel zur Verfügung steht und die Frage des Standortes geklärt ist. Sie hält zudem fest, dass die Kosten eines Verkehrsspiegels bei einer privaten Ausfahrt stets von den Bewohnern zu tragen sind und die Gemeinde nur die Montage durchführt.

GR Gollmann erkundigt sich nach der anzuwendenden Berechnungsmethode beim Einspruchsverfahren gemäß § 24 Stmk. Jagdgesetz in Hinblick auf die Gemeindejagd Merkendorf. AL Mag. Sieger informiert, dass eine „doppelte Mehrheit“ (an Personen und Flächen) vorliegen muss, damit der gefasste Gemeinderatsbeschluss über die freihändige Vergabe einer Gemeindejagd außer Kraft tritt bzw. dem im Zuge des Einspruchsverfahrens eingebrachten Pächtervorschlag zu entsprechen ist und erklärt die genaue Berechnung.

f) GR Pfeiler berichtet, dass ihm Fotos von der Müllsammelstelle Klausen übermittelt wurden. Die Fotos zeigen, dass der Müll einfach neben den Tonnen entsorgt wurde. Er

erkundigt sich, ob es Sinn machen würde, dass eine Hinweistafel dort angebracht wird. Die Vorsitzende berichtet, dass es immer wieder zu solchen Verschmutzungen bei dieser Sammelstelle kommt. Eine Hinweistafel erachtet sie als nicht sinnvoll und merkt an, dass dies vermutlich nicht von Einheimischen verursacht wurde. Sie bittet den Umweltausschuss sich mit diesem Thema zu befassen.

g) GR Marina bittet um die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Hauseinfahrt ihres Vaters. Die Vorsitzende erklärt, dass die Kosten für einen Verkehrsspiegel bei einer privaten Hauszufahrt der jeweilige Grundeigentümer zu tragen hat und die Mitarbeiter der Gemeinde lediglich das Aufstellen des Spiegels übernehmen. GR Marina verweist auf eine stattgefundene Bauverhandlung, bei der diese Thematik besprochen wurde. AL Mag. Sieger gibt an, dass eventuell allgemein darüber gesprochen wurde, aber die Montage eines Verkehrsspiegels wohl nicht in der Niederschrift über die Bauverhandlung vermerkt wurde.

h) GR Wagner findet, dass die ganze Thematik rund um die Vergabe der Gemeindejagd Merkendorf sehr skurril ist. Er berichtet, dass ihm zugetragen wurde, dass Gemeindebürger unter falschen Vorstellungen unterschrieben hätten. Er findet die Tatsache abstrus, dass sogar GK Mag. Wurzinger diesen Vergabebeschluss, den er mitgetragen hat, beeinsprucht hat. GR Wagner erkundigt sich, ob die Angaben auf den vorgelegten Vollmachten möglicherweise nicht korrekt seien. Die Vorsitzende erklärt, dass auf den Vollmachten sehr wohl die richtigen Informationen vermerkt sind, ob sich das die Unterfertiger durchgelesen haben, sei dahingestellt. Bgm. Siegel möchte abschließend zu diesem Thema noch anmerken, dass sie es persönlich nicht verstehen kann, dass man einen Gemeinderatsbeschluss nicht einfach akzeptieren kann.

GR Wagner fragt an, ob für den Workshop im Trauteum betreffend des Generationenspielplatzes Kosten für die Gemeinde angefallen sind oder ob die Ausarbeitung über Projekte der FH-Studierenden erfolgt ist. Bgm. Siegel erklärt, dass die FH Joanneum eine Rechnung in Höhe von ca. 3.000,00 Euro gestellt hat, da die Arbeit von hochqualifizierten Lehrenden und Professoren und nicht von Studierenden umgesetzt worden ist.

i) GR Reitbauer informiert sich darüber, wann die nächste Raumordnungsausschusssitzung stattfinden wird. Bgm. Siegel erklärt, dass noch ein wesentliches Gutachten ausständig ist, welches sie morgen urgieren wird.

GR Reitbauer verweist auf einige Steher entlang der B66 und will wissen, was genau dort montiert werden soll. Die Vorsitzende berichtet, dass dort künstlerisch gestaltete Tafeln zum Projekt „Route 66“ angebracht werden. Kosten entstehen für die Gemeinde hierfür keine.

j) GR Brigitte Ranftl will wissen, ob die Möglichkeit bestünde im Trauteum eine Klimaanlage zu installieren, laut ihren Informationen wäre alles dafür vorgerichtet. In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden von den Anrainern, da bei Hochzeiten und anderen Feierlichkeiten vor allem abends und nachts immer alle Fenster geöffnet wurden, da es so warm werden würde. Bgm. Siegel erklärt, dass das Gebäude der Vobis gehört und sich somit nicht im Gemeindegut befindet. Der Einbau einer Klimaanlage fällt in die Zuständigkeit des Eigentümers. Sie wird bei der VOBIS nachfragen, ob ein Einbau möglich wäre und eine entsprechende Kostenerhebung durchführen.

4 GENEHMIGUNG VON SITZUNGSPROTOKOLLEN

a) 20.04.2021

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 20.04.2021 zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

a) 25.05.2021

GR Ing. Gutmann stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Sitzungsprotokolls vom 25.05.2021 zu genehmigen, welcher mit 24 : 1 Stimmen (Stimmenthaltung: GR Müller-Triebl) angenommen wird. GR Müller-Triebl begründet ihre Stimmenthaltung mit ihrer Abwesenheit bei der gegenständlichen Sitzung.

5 JAHRESABSCHLÜSSE 2020

a) Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG

Die Vorsitzende begrüßt Mag. Manfred Kleinschuster von der Tricom Steuerberatung GmbH & Co KG und bedankt sich im Vorfeld schon für die Berichterstattung über die Jahresabschlüsse der ausgegliederten Gesellschaften der Gemeinde. Bgm. Siegel erwähnt, dass ein Grundsatzbeschluss vorliegt, dass die Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG aufgelöst werden soll. Es gebe noch einige Dinge abzuklären, aber man arbeite bereits an der Auflösung.

Sodann erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den Jahresabschluss 2020 der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Danach stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2020 der Bad Gleichenberger Orts-, Tourismus- und Infrastrukturentwicklungs-KG zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

b) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erläutert Mag. Manfred Kleinschuster den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses 2020 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH.

Danach stellt Bgm. Siegel den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2020 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag dem Geschäftsführer der BG Fachhochschule GmbH, Herrn Jürgen Tackner, die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu

erteilen, welcher mit 14 : 11 Stimmen (Stimmenthaltungen: 2. Vzbm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Gers, GR Pfeiler, GR Schönmaier, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

c) Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert auf Ersuchen der Vorsitzenden den Jahresabschluss 2020 der Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG.

2. Vzbm. Jogl ergreift das Wort und begründet die Stimmenthaltung beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt mit dem Umstand, dass die Prüfung der erfolgten Dachsanierung beim Fachhochschulgebäude durch den Prüfungsausschuss nicht stattgefunden hat und man aus diesem Grund dem Geschäftsführer keine Entlastung erteilen konnte. Es wurde in der Beiratssitzung vereinbart, dass die Prüfung vor der heutigen Gemeinderatssitzung durchgeführt werden sollte, damit man im Zuge der Beschlüsse über die Jahresabschlüsse auch die Entlastung des Geschäftsführers mit gutem Gewissen beschließen hätte können. Bei einer Entlastung des Geschäftsführers würde die Gemeinde haftbar werden. Er berichtet, dass es in der Beiratssitzung etwas befremdlich war, wie GF Tackner über die Abrechnung mit der Versicherung gesprochen hat. Der Wortlaut war, dass er (GF Tackner) bei der Abrechnung 30.000,00 Euro erwirtschaftet habe. 2. Vzbm. Jogl beharrt darauf, dass man ganz genau hinschauen sollte und der Prüfungsausschuss lieber die Bad Gleichenberger Fachhochschule GmbH & Co KG prüfen sollte und nicht den Um- und Zubau des Altstoffsammelzentrums Bairisch Kölldorf, der noch nicht ganz abgeschlossen ist. Die Vorsitzende merkt an, dass der Geschäftsführer seine Arbeit gut macht, aber diese Dachsanierung ordentlich geprüft werden muss und schlägt vor, dass man dem Geschäftsführer die Entlastung erst nach einer vollständigen Prüfung durch den Prüfungsausschuss erteilen sollte.

GR HR Dr. Fasching merkt an, dass 2. Vzbm. Jogl die Sachlage sehr gut dargestellt hat, aber auch unbedingt erwähnt werden muss, dass die genannten 30.000,00 Euro als Eigenleistungen verrechnet wurden und der Geschäftsführer diese Tatsache vielleicht etwas unglücklich dargestellt hat.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den Jahresabschluss per 31.12.2020 der BG Fachhochschule GmbH & Co KG zu genehmigen, welcher mit 14 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Gers, GR Pfeiler, GR Schönmaier, GR Liebe-Kreutzner, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) angenommen wird.

Die Vorsitzende erklärt, dass die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020 erst zum Beschluss komme, wenn die Ergebnisse der Prüfung durch den Prüfungsausschuss vorliegen.

d) Bad Gleichenberger Energie GmbH

Mag. Manfred Kleinschuster erläutert den Jahresabschluss 2020 der Bad Gleichenberger Energie GmbH.

2. Vzbgm. Jogl zeigt sich erfreut, dass das Bilanzergebnis der Bad Gleichenberger Energie GmbH erstmals seit 2010 wieder positiv ist. Er gibt aber zu bedenken, dass die Firma nur bilanztechnisch gut dastehen würde, sieht man sich die Zahlen genauer an, wird man feststellen, dass die Investitionen bei technischen Anlagen sehr gering seien und der Kredit für die Fachhochschule die Bad Gleichenberger Energie GmbH noch die nächsten fünf Jahre belasten wird.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses per 31.12.2020 der Bad Gleichenberger Energie GmbH zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

Daran anschließend stellt die Vorsitzende den Antrag dem Geschäftsführer der BG Energie GmbH, Herrn Ing. Mag. Werner Salchinger, die Entlastung zu erteilen, welcher einstimmig angenommen wird.

6 RECHTS- UND VERTRAGSANGELEGENHEITEN

a) Mietvertrag Hofladen Campingplatz

Bgm. Siegel berichtet, dass bis kurz vor der heutigen Sitzung leider einige Dinge unklar waren. Herr Robert Lackner hat sich erst gegen 18.30 Uhr am Privathandy von AL Mag. Sieger gemeldet und seine Änderungswünsche bekanntgegeben. AL Mag. Sieger merkt an, dass es ihm daher leider nicht möglich war, diese Änderungen in schriftlicher Form festzuhalten. AL Mag. Sieger erzählt, dass er Robert Lackner am 10.06.2021 den gegenständlichen Mietvertragsentwurf mit der Bitte, allfällige Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche bis 15.06.2021 bekanntzugeben, gemailt hat. Nachdem keine fristgerechte Rückmeldung von Robert Lackner erfolgte, hat er nochmals am gestrigen Montag telefonisch urgirt und es wurde ihm von Robert Lackner zugesagt, dass die gewünschten Änderungen/Ergänzungen per Mail noch am selben Tag übermittelt würden – was nicht erfolgt ist. AL Mag. Sieger erklärt, dass Robert Lackner den Zeitraum des zu vereinbarenden Kündigungsverzichts von 10 auf 15 Jahre und die Kündigungsfrist von 6 auf 12 Monate erhöhen möchte. Die Vorsitzende hinterfragt, ob mit einer Kündigung des Pachtvertrags beim Restaurant auch dieser Mietvertrag hinfällig wird, was von AL Mag. Sieger verneint wird. Er gibt an, dass der gegenständliche Mietvertrag mit der Privatperson Robert Lackner abgeschlossen werden soll und unabhängig vom Pachtvertrag des Restaurants sei.

GR Ing. Gutmann gibt zu bedenken, dass man die Änderungswünsche zuerst in schriftlicher Form festhalten sollte. Nachdem Herr Lackner die vorgegebenen Fristen nicht eingehalten hat, sei es auch dem Gemeinderat erlaubt, erst dann den Vertragsentwurf zu genehmigen, wenn er in seiner Letztfassung in schriftlicher Form vorliegt.

GR Wagner meint, dass man aufgrund dieser minimalen Änderungswünsche den Beschluss nicht verschieben sollte.

2. Vzbgm. Jogl hinterfragt, warum der Vertragsentwurf nicht angepasst wurde, da laut seinen Informationen die Gemeinde bereits am Freitag, dem 18.06.2021 ein Mail mit den gewünschten Änderungen von Robert Lackner erhalten hat. AL Mag. Sieger und die Vorsitzende geben an, ein solches Mail nicht erhalten zu haben. Nach einer hitzigen Diskussion verliert die Vorsitzende das Mail von AL Mag. Sieger vom 10.06.2021 an Robert Lackner sowie den von AL Mag. Sieger angefertigten Aktenvermerk zum mit Robert Lackner am 21.06.2021 geführten Telefonat.

Nach einer heftigen Debatte stellt schließlich 2. Vzbgm. Jogl den Antrag den vorliegenden Vertragsentwurf (Vertragsbeginn: 01.07.2021, jährlicher Pauschalmietzins: 523,20 Euro inkl. USt. fällig zum 15.02.) mit den genannten Änderungen (Zeitraum Kündigungsverzicht 15 statt 10 Jahre und Kündigungsfrist 12 statt 6 Monate) zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 18 : 7 Stimmen angenommen (Stimmenthaltungen: GR Müller-Triebl, GR Barbara Ranftl, GR Ing. Gutmann, GR Sundl, GK Mag. Wurzinger, GR Mag. Tatschl und GR Johanna Monschein).

b) Mietvertrag Generationenspielpark

GR Liebe-Kreutzner verlässt den Sitzungssaal aufgrund seiner Befangenheit.

Bgm. Siegel berichtet, dass es auch hier einige Änderungen (z.B. bei den Flächen) beim Entwurf des Mietvertrages gegeben hat (gegenüber jenem Entwurf, der in der Vorstandssitzung vorgelegen ist). Sie zeigt anhand einer Skizze die Änderungen bei den Flächen. Es wurde mit den Vertragspartnern auch vereinbart, dass das Entfernen von Bäumen in vorheriger Absprache möglich sein wird. Sträucher udgl. dürfen nach Notwendigkeit von der Gemeinde auch ohne Rücksprache mit den Grundeigentümern entfernt werden.

2. Vzbgm. Jogl stellt die Frage in den Raum, ob nun jene Gemeinderatsmitglieder, die beim vorherigen Tagesordnungspunkt sich der Stimme enthalten haben, dies auch bei diesem Mietvertrag machen werden, da ja auch hier einige Formulierungen geändert wurden.

Nach einer hitzigen Diskussion stellt 1. Vzbgm. Ing. Karl den Antrag den vorliegenden Mietvertragsentwurf (Vertragsbeginn 01.01.2022, Laufzeit 25 Jahre, Pauschalmietzins 2.400,00 Euro jährlich) zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Liebe-Kreutzner betritt wieder den Sitzungssaal.

c) Kauf- und Wohnungseigentumsvertrag D & B Facility GmbH (Ringstraße 33/7 und 33/15)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertragsentwurf betreffend der Wohnungen „Ringstraße 33/7“ und „Ringstraße 33/15“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits.

GR Wagner erkundigt sich, welchem Zweck der Verkaufserlös zugeführt wird. Die Vorsitzende erklärt, dass der Verkaufserlös auf ein Rücklagensparbuch gelegt werden soll.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kauf- und Wohnungseigentumsvertragsentwurf (Beilage A) hinsichtlich der Wohnungen „Ringstraße 33/7“ und „Ringstraße 33/15“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits zu genehmigen und den Verkaufserlös (163.190,00 Euro abzüglich der Kosten für die Wohnungseigentumsbegründung, einer allfälligen Lastenfreistellung sowie der Kosten in Verbindung mit der Immobilienertragssteuer) einem Rücklagensparbuch zuzuführen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Kaufvertrag D & B Facility GmbH (Ringstraße 11/5)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf betreffend der Wohnung „Ringstraße 11/5“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Kaufvertragsentwurf (Beilage B) hinsichtlich der Wohnung „Ringstraße 11/5“ zwischen der Gemeinde Bad Gleichenberg als Verkäuferin einerseits und der D & B Facility GmbH als Käuferin andererseits zu genehmigen und den Verkaufserlös (33.344,00 Euro abzüglich der Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung sowie der Kosten in Verbindung mit der Immobilienertragssteuer) einem Rücklagensparbuch zuzuführen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Beitritt Kaufvertrag Janitsch/Krobath – Ivashova (Vorkaufsrecht Grundstück Nr. 855/2, KG Bairisch Kölldorf)

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Kaufvertragsentwurf zwischen Patrick Janitsch und Bernadette Krobath als Verkäufer einerseits und Aleksandra Ivashova als Käuferin andererseits unter Beitritt der Gemeinde Bad Gleichenberg. Sie geht insbesondere auf den Vertragspunkt Nr. IX ein, mit dem der Gemeinde ein Vorkaufsrecht am gegenständlichen Grundstück eingeräumt wird. Ihr diesbezüglicher Antrag auf Genehmigung des vorliegenden Kaufvertragsentwurfs bzw. auf Beitritt zum gegenständlichen Kaufvertrag wird einstimmig angenommen.

f) Betreibervereinbarung Österreichisches Rotes Kreuz (Seniorentageszentrum)

Die Vorsitzende erläutert die vorliegende Betreibervereinbarung. Das

Seniorentageszentrum wird in den Kellerräumlichkeiten des ehemaligen Gemeindeamtes Merkendorf eingerichtet. Der Boden ist bereits verlegt, eine Küchenzeile wurde angekauft, diese wird demnächst aufgestellt und der geplante Start ist im August 2021 vorgesehen. Die Gemeinde wird die Betriebskosten übernehmen sowie die Kosten für die Reinigung.

GR Wagner bezeichnet dieses Seniorentageszentrum als ausgezeichnete Einrichtung und würde gerne mehr Informationen über die Teilnahmevoraussetzungen erhalten. GR Johanna Monschein erklärt, dass jede/r Gemeindegänger/in herzlich willkommen sein wird. Es werden Personen bis zur Pflegestufe 3 aufgenommen, es wird gerade an einem Hol- und Bringservice gearbeitet und das Essen wird man von einem lokalen Anbieter liefern lassen. GR Johanna Monschein sieht darin auch eine Entlastung für pflegende Angehörige. Sie bedankt sich bei Bgm. Siegel für die Möglichkeit der Umsetzung und hofft, dass sich noch genug Freiwillige finden, die die Tagesstätte tatkräftig unterstützen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Entwurf eines Betreibervertrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz zu genehmigen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

g) Energy Complete Vertrag Mittelschule (Energie Steiermark Kunden GmbH)

Bgm. Siegel berichtet, dass der Heizkessel in der Mittelschule dringend ausgetauscht werden muss. Aus diesem Grund hat man auch Kosten für den Umstieg auf eine nachhaltigere Heizvariante ermittelt. Das Angebot der BG Naturwärme GmbH – vor allem in Kombination mit den notwendigen Umbauarbeiten an der Heizanlage – war leider zu hoch und die Anbindung an deren Netz wäre mit dem Aufgraben der neu asphaltierten Schulstraße verbunden gewesen. Die Kosten für die Errichtung der Anlage durch die Energie Steiermark Kunden GmbH belaufen sich auf 31.535,00 Euro exkl. USt., die in Form eines monatlichen Systembereitstellungsentgeltes in Höhe von 187,35 Euro netto für die nächsten 15 Jahre beglichen werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf eines Energy Complete Vertrages mit der Energie Steiermark Kunden GmbH für die Herstellung einer neuen Heizkesselanlage in der Mittelschule zu genehmigen. Dieser Antrag wird mit 24 : 1 Stimmen (Stimmhaltung: GR Ing. Gutmann) angenommen.

7 INFRASTRUKTURANGELEGENHEITEN

a) Netzerweiterung Haag (Wasserver- und Abwasserentsorgung)

Bgm. Siegel erklärt einleitend, dass das öffentliche Wasserleitungsnetz zuletzt immer wieder erweitert wurde und verweist auf die Schober-Gründe in Bairisch Kölldorf. Die Altgemeinde

Merkendorf hat sich schon vor Jahren mit der Netzerweiterung in Haag auseinandergesetzt, diese wurde aber letztlich nicht durchgeführt. Nicht zuletzt aufgrund des Bauprojekts von Jürgen Tackner und der nunmehrigen touristischen Entwicklung in diesem Gebiet sei es wichtig für diesen Bereich eine öffentliche Wasserversorgung anbieten zu können. Zudem wurde ihr von Anwohnern berichtet, dass hin und wieder braunes Wasser aus den Leitungen der Wassergenossenschaft Haag kommt. Die Vorsitzende hält aber ausdrücklich fest, dass das Wasser der Wassergenossenschaft Haag sicher qualitativ in Ordnung sei, da dies auch regelmäßig kontrolliert wird.

Für die geplante Netzerweiterung hat eine Ausschreibung stattgefunden und entsprechend dem Prüfbericht von DI Werner Kölli ist die Porr Bau GmbH Bestbieter.

Die Kosten würden sich wie folgt aufgliedern:

- Wasserleitung: 67.081,56 Euro
- Schutzwasserkanal: 24.657,03 Euro
- Regenwasserkanal: 38.793,08 Euro
- Pumpwerk: 43.673,93 Euro (zur Drucksteigerung auch für bestehende Objekte notwendig)
- Stromanschluss: ca.11.400,00 Euro

Somit würden die Gesamtkosten für das Projekt ca. 185.600,00 Euro exkl. USt. betragen.

2. Vzbgm. Jogl ergreift das Wort und ist darüber erzürnt, dass die Vorsitzende behauptet, dass die Wasserqualität der Wassergenossenschaft Haag schlecht sei. Bgm. Siegel verwehrt sich gegen diesen Vorwurf, da sie das nicht behauptet hat und bittet GR Mag. Tatschl um eine kurze Stellungnahme, da diese persönlich davon betroffen ist. Mag. Tatschl bestätigt aus eigener Erfahrung, dass hin und wieder das Wasser der Wassergenossenschaft Haag braun und unappetitlich ist und berichtet von einem Gutachten, das begründet, warum ab und zu braunes Wasser aus der Leitung kommt. Nach einer hitzigen Debatte über „braunes“ bzw. „unappetitliches“ Wasser merkt die Vorsitzende an, dass die Wassergenossenschaft Haag aufgrund mangelnder Kapazitäten keine weiteren Objekte versorgen kann.

2. Vzbgm. Jogl verweist auf das Bauvorhaben von Jürgen Tackner in diesem Gebiet. Es werden knapp 200.000,00 Euro aus öffentlicher Hand für nur ein privates Projekt investiert. Die Baubehörde sollte künftig im Vorfeld genau überlegen, welche Folgekosten zu tragen sind, wenn wieder ein Bauprojekt genehmigt wird. Er erklärt, dass für ein ca. 50m langes Teilstück beim Poscharnikweg keine Geldmittel für die Asphaltierung verfügbar waren und hier die öffentlichen finanziellen Mittel sehr locker sitzen.

Bgm. Siegel stellt den Antrag, das Angebot der Porr Bau GmbH für die Netzerweiterung in Haag mit einer Summe von 185.608,60 Euro exkl. USt. zu bestätigen. Der Antrag wird mit 17 : 8 Stimmen angenommen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. Jogl, GV Pölzl, GR Gollmann, GR Marina, GR Gers, GR Pfeiler, GR Schönmaier und GR Liebe-Kreutzner).

b) Sanierung Verbindungsleitung Brunnen BK 1 – Wasseraufbereitungsanlage

Die Vorsitzende verliest ein e-mail von Mag. Bernd Böchzelt an Ing. Markus Pfeiler, in dem

dieser mitteilt, dass die Bohrung BK 1 fündig geworden ist. Die Fördermenge, die beim Kurzpumpversuch (24 Stunden) ermittelt wurde, sei vielversprechend. Somit kann man zuversichtlich sein, die angestrebte Fördermenge aus dem neuen Brunnen zu erreichen (vorbehaltlich der genauen Auswertungen und der Ergebnisse des langen Pumpversuchs). Für die Herstellung der Verbindungsleitung zur Wasseraufbereitungsanlage hat eine Ausschreibung stattgefunden, die folgendes Ergebnis erbrachte:

- Firma Porr Bau GmbH: 97.736,55 Euro
- Firma Swietelsky AG: 96.494,70 Euro
- Firma Mandlbauer Bau GmbH: 133.831,82 Euro
- Firma SO-Bau GmbH: 141.147,59 Euro
- Firma Strabag AG: 306.122,43 Euro

Bgm. Siegel stellt fest, dass die Swietelsky AG der Bestbieter ist. Die Kosten für die Sanierung der Verbindungsleitung der bestehenden Steinhauerquelle sowie der Aufwand für die Aufrechterhaltung dieser Quelle (z.B. Schutzgebietsausweisung etc.) stehen in keiner Relation zum Nutzen, deshalb könne man von der Auftragssumme ca. 15.000,00 Euro abziehen und würde somit nicht das geplante Budget von 80.000,00 Euro überschreiten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Swietelsky AG mit einer Auftragssumme in Höhe von 96.494,70 Euro abzüglich der enthaltenen Kosten (ca. 15.000,00 Euro) für die Sanierung der Verbindungsleitung der bestehenden Steinhauerquelle zu beauftragen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

c) Sanierung Wasserleitung Untere Brunnenstraße

Bgm. Siegel erklärt, dass der geplante Gehweg im Bereich der Unteren Brunnenstraße noch im Wegebauausschuss behandelt werden wird. Für die Sanierung der Wasserleitung in diesem Bereich liegt nun ein Angebot der Porr Bau GmbH, die auch mit der Straßensanierung beauftragt ist, vor. Die Sanierung der Wasserleitung bis zum Kreisverkehr bei der „Pizzeria Torino“ würde ca. 80.350,00 Euro netto kosten.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag, die Porr Bau GmbH mit der Sanierung der Wasserleitung der Unteren Brunnenstraße mit einer Auftragssumme von 80.350,00 Euro netto zu beauftragen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag einstimmig zu.

d) Laufbahn und Sprunganlage Sportplatz Trautmannsdorf

Die Vorsitzende berichtet, dass auch für dieses Projekt mittlerweile zwei Angebote vorliegen.

- Firma Porr Bau GmbH: 50.457,54 Euro brutto
- Firma Swietelsky AG: 55.689,82 Euro brutto

Bgm. Siegel stellt fest, dass die Porr Bau GmbH der Bestbieter ist und stellt den Antrag, diese Firma mit der Umsetzung der geplanten Sportanlage für eine Summe von 50.457,54 Euro

brutto zu beauftragen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

8 ANKAUF HLF2 FF TRAUTMANNSDORF (ANGEBOT BBG NR. 801620/2 VOM 21.05.2021)

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um ein formal notwendigen, nachträglichen Beschluss handelt, da das Fahrzeug bereits bestellt wurde. Das Angebot war nur bis zum 15.06.2021 gültig und der Gemeindevorstand hat die vorgenommene vorzeitige Bestellung genehmigt, da ansonsten mit Mehrkosten zu rechnen gewesen wäre.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, auf Basis des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 08.06.2021 den Bestellantrag (vom 25.05.2021 18:54:33 / 20210511111639372) durch AL Mag. Sieger zu genehmigen und somit das gegenständliche Angebot BBG Nr. 801620/2 vom 21.05.2021 anzunehmen und das darin genannte Feuerwehrfahrzeug (HLF2) anzukaufen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig zu.

9 VEREINSFÖRDERUNGEN

Bgm. Siegel erzählt, dass man im Gemeindevorstand das Thema schon mehrmals behandelt hat und versucht wurde eine einheitliche Linie zu finden. Man hat nun die Vereine in Kategorien unterteilt und die entsprechenden Förderhöhen festgelegt – die Grundförderung liegt bei jährlich 218,00 Euro und es gibt einige Ausnahmen.

GR Wagner ergreift das Wort. Das Thema Vereinsförderungen begleitet die Gemeinde schon lange und er findet, dass man diese Thematik auch in einem Ausschuss behandeln hätte müssen. Die Verteilung findet er nicht gerecht und nennt beispielhaft einen Traditionsverein, dessen jährliche Förderung auf 218,00 Euro gekürzt werden soll. GR Wagner stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und im Sozialausschuss weiter behandelt werden soll. GR Wagner findet, dass die Vereine entsprechend unterstützt werden müssen und bei solch einem wichtigen Thema wäre ein Diskussionsprozess unbedingt notwendig gewesen.

Bgm. Siegel merkt an, dass man bei einer Behandlung im Sozialausschuss wieder Zeit verlieren würde und die Vereine teilweise bereits auf die Auszahlung der Förderung für das Vereinsjahr 2021 warten.

GR Müller-Triebl fragt nach, ob das Gesamtbudget für Vereinsförderungen gekürzt wurde, was von der Vorsitzenden verneint wird.

2. Vzbgm. Jogl wirft ein, dass man das Thema in drei Vorstandssitzungen behandelt hat und er den Vorschlag ausgewogen findet. Er hält fest, dass man es nicht allen Recht machen kann.

Die Vorsitzende stellt den Antrag das vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Vereinsförderungskonzept (laut vorliegender Aufstellung) zu genehmigen. Der Antrag wird mit 21 : 4 Stimmen (Stimmenenthaltungen: GR Gollmann, GR Wagner, GR Reitbauer und GR Brigitte Ranftl) genehmigt.

GR Wagner zieht seinen – aufgrund der soeben erfolgten Beschlussfassung obsolet gewordenen – zuvor gestellten Antrag zurück, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt und im Sozialausschuss behandelt werden soll.

10 ALLFÄLLIGES

2. Vzbgm. Jogl will von GR Mag. Tatschl wissen, wann von der Wassergenossenschaft Haag braunes Wasser geliefert worden wäre. GR Mag. Tatschl erwidert, dass sie das nicht mehr genau sagen kann, aber sie hat immer wieder Fotos gemacht. 2. Vzbgm. Jogl erzählt, dass er vorhin ein Telefonat mit dem Obmann der Wassergenossenschaft Haag geführt hat und er die Auskunft erhalten hat, dass schon seit geraumer Zeit Wasser aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz in das Netz der Wassergenossenschaft Haag eingespeist wird. GR Mag. Tatschl betont, dass das Wasser in letzter Zeit auch in Ordnung war.

GR Gollmann will wissen, wie die geplante Eröffnung des Altstoffsammelzentrums am 30.07.2021 geplant ist. Die Vorsitzende berichtet, dass bereits eine Gästeliste erstellt wurde und man demnächst die Einladungen verschicken wird. Es wird ein Pfarrer zur Segnung kommen und es sind alle Gemeindeglieder eingeladen. Die ASZ-Mitarbeiter werden gebeten, Führungen mit interessierten Bürgern zu machen.

GR Marina will wissen, ob der Verweis in der ZIB 2 am vorangegangenen Tag, dass Bad Gleichenberg der Hitzepol war, etwas mit der Anfrage von GR HR Dr. Fasching in der letzten Gemeinderatssitzung zu tun hat. Die Vorsitzende verneint dies und erklärt kurz das System der Wetterstationen.

GR Müller-Triebl bittet die anwesenden Gemeinderäte sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen und keine Drohungen auszusprechen. 2. Vzbgm. Jogl erwidert, dass er keine Drohungen ausgesprochen hat, sondern sich lediglich an Stelle der nicht anwesenden Wassergenossenschaft Haag gegen pauschale Behauptungen verwehrt hat. Die Vorsitzende wirft ein, dass keine pauschalen Behauptungen aufgestellt wurden und betont nochmals – wie auch zuvor 2. Vzbgm. Jogl - dass die Wassergenossenschaft Haag gut arbeitet. Es entsteht wieder eine hitzige Diskussion und GR Mag. Tatschl zeigt ein Foto auf ihrem Handy vom 08.12.2020 her, das „braunes“ Wasser in ihrer Badewanne zeigt und fragt 2. Vzbgm. Jogl, ob er darin ein Kleinkind baden würde.

GR Ing. Gutmann ergreift das Wort und merkt an, dass sämtliche privaten Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften für das Funktionieren der Wasserversorgung der Gemeinde sehr wichtig sind.

GR Ing. Gutmann fragt bei AL Mag. Sieger nach, ob jedermann in die erwähnten Einspruchslisten zur freihändigen Vergabe der Gemeindejagd Merkendorf Einsicht nehmen darf. AL Mag. Sieger erklärt, dass die Mitglieder des Gemeinderates Einsicht nehmen dürfen, sobald das Thema als Tagesordnungspunkt bei einer Gemeinderatssitzung geführt wird, aber ein „normaler“ Bürger dürfe seines Erachtens aus Datenschutzgründen keine Einsicht nehmen. GR Ing. Gutmann hinterfragt, ob die Einspruchslisten bzw. Vollmachten an Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt werden dürfen. AL Mag. Sieger erwidert, dass nur eine Einsicht möglich wäre. GR Ing. Gutmann will von GR Wagner nun wissen, woher er

die Informationen habe, welche Bürger eine besagte Vollmacht unterschrieben haben. GR Wagner erklärt, dass sich das herumspricht und er auch genug Rückmeldungen von Bürgern erhalten habe, aber die vollständige Liste habe er nicht.

ENDE: 21.40 Uhr